TEILNAHME- UND BERATUNGSVERTRAG

PROGRAMM METAMORPHOSE – 12-WOCHEN-GRUPPENPROGRAMM

Anbieterin

Magdalena Musiol
byMagdalena Sport- und Ernährungsberatung
Josefstr. 2
48268 Greven

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND UND PROGRAMMPHASEN

METAMORPHOSE ist ein aufeinander aufbauendes Gruppenprogramm zur Entwicklung und Festigung gesundheitsorientierter Alltagsgewohnheiten.

Das Programm besteht aus drei Phasen:

RESET – 1.–3. Monat

Einstieg in das Programm und schrittweiser Aufbau neuer Ernährungs-, Bewegungs- und Regenerationsgewohnheiten.

LEVEL UP – 3.–6. Monat

Fortsetzung nach RESET mit dem Ziel, bereits entwickelte Gewohnheiten weiter auszubauen und im Alltag zu festigen.

BALANCE – 6.–9. Monat

Fortsetzung nach LEVEL UP mit dem Schwerpunkt auf einer langfristigen, selbstständigen und alltagstauglichen Umsetzung.

Jede Programmphase umfasst zwölf Wochen und wird separat gebucht. Die Monatsangaben beschreiben die aufeinander aufbauenden Phasen des Gesamtprogramms. Für die jeweilige Vertragslaufzeit sind die in der Buchungsbestätigung genannten Termine maßgeblich.

Die Zuordnung erfolgt entsprechend der bisherigen Teilnahme:

- Erstmalige Teilnahme: RESET
- Bereits abgeschlossener RESET: LEVEL UP
- Bereits abgeschlossener LEVEL UP: BALANCE

Jede geschlossene Gruppe besteht aus maximal zehn Teilnehmerinnen. Die Anbieterin kann mehrere Gruppen parallel durchführen.

§ 2 ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des METAMORPHOSE-Programms ist die schrittweise Entwicklung und langfristige Umsetzung gesundheitsorientierter Gewohnheiten.

Die Begleitung konzentriert sich insbesondere auf Ernährung, Bewegung, Regeneration, Schlaf, Flüssigkeitszufuhr und persönliche Alltagsroutinen.

Eine Gewichtsabnahme oder körperliche Veränderung kann sich im Verlauf des Programms ergeben, wird jedoch nicht garantiert.

Ein bestimmter Gewichtsverlust, eine Veränderung der Körpermaße, ein bestimmter Fitnesszustand oder ein konkreter gesundheitlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

§ 3 GRUPPENBETREUUNG – KEINE INDIVIDUELLE 1:1-BETREUUNG

METAMORPHOSE wird ausdrücklich als Gruppenprogramm durchgeführt.

Die reguläre individuelle Online-Betreuung der Anbieterin kostet derzeit **199,00** € monatlich.

Die Teilnahme am METAMORPHOSE-Gruppenprogramm kostet insgesamt 387,00 € für zwölf Wochen. Dies entspricht rechnerisch **129,00** € je vier Wochen.

Der vergünstigte Preis beruht auf der gemeinsamen Betreuung innerhalb eines einheitlichen Gruppenrahmens.

Eine fortlaufende persönliche Beratung, individuelle Tagesbetreuung oder ständige Erreichbarkeit ist nicht Bestandteil des Gruppenprogramms.

§ 4 LEISTUNGEN UND PROGRAMMABLAUF

Während der zwölf Wochen stellt die Anbieterin Informationen, Empfehlungen und praktische Orientierung zur Verfügung.

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- die Teilnahme an einer geschlossenen WhatsApp-Gruppe,
- regelmäßige Empfehlungen und Informationen per E-Mail,
- Lebensmittellisten,
- Orientierung bei der Zusammenstellung von Mahlzeiten,
- Rezeptideen und Inspirationen,
- Empfehlungen zu Sport als Walking,
- Hinweise zu Schlaf und Regeneration,
- Informationen zur Flüssigkeitszufuhr,
- allgemeine Informationen zu einer möglichen Supplementierung,
- wöchentliche Check-ins,
- gruppenbezogene Antworten auf eingereichte Fragen.

In der Regel erhält die Gruppe **alle zwei Wochen weitere Empfehlungen** beziehungsweise den nächsten Programmschritt per E-Mail.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich im vereinbarten Gruppenrahmen, soweit keine zusätzlichen individuellen Leistungen separat gebucht wurden.

§ 5 GEMEINSAMER PROGRAMMRAHMEN

Die Teilnehmerinnen orientieren sich an einem gemeinsamen Programmablauf.

Die Empfehlungen werden entsprechend den persönlichen und gesundheitlichen Möglichkeiten eigenverantwortlich umgesetzt.

Eine vollständige Umsetzung aller Empfehlungen zu jedem Zeitpunkt wird nicht vorausgesetzt.

Rückschritte, Schwierigkeiten oder gesundheitliche Einschränkungen können dazu führen, dass einzelne Empfehlungen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Medizinische Vorgaben und gesundheitliche Sicherheitsgrenzen haben jederzeit Vorrang.

§ 6 WÖCHENTLICHER CHECK-IN UND FORTSCHRITTSDOKUMENTATION

Die Teilnehmerin wird gebeten, ihren persönlichen Verlauf einmal wöchentlich anhand der vorgesehenen Fortschrittstabelle zu dokumentieren.

Dazu können Angaben zu Messwerten, Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten, Schlaf, Regeneration, Wohlbefinden, Erfolgen und Schwierigkeiten gehören.

Der wöchentliche Check-in soll auch dann eingereicht werden, wenn keine Fortschritte sichtbar sind, Rückschritte auftreten oder Empfehlungen nur teilweise umgesetzt werden konnten.

Der Check-in dient der Beobachtung des persönlichen Verlaufs und der praktischen Begleitung.

Er ist keine Prüfung oder Benotung. Es finden keine Tests, Prüfungen oder Zertifizierungen statt.

§ 7 FRAGEN UND KOMMUNIKATION INNERHALB DES GRUPPENPROGRAMMS

Das METAMORPHOSE-Programm beinhaltet keine individuelle Beratung über private WhatsApp-Nachrichten oder private E-Mails.

Sämtliche fachlichen Fragen zum Programm sind grundsätzlich zusammen mit dem wöchentlichen Check-in beziehungsweise der wöchentlichen Fortschrittstabelle einzureichen.

Dies gilt auch für persönliche Alltagssituationen wie Urlaub, Restaurantbesuche, Einkäufe, Mahlzeiten außer Haus, Änderungen des Tagesablaufs oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Empfehlungen.

Die Anbieterin sammelt die eingereichten Fragen und beantwortet diese grundsätzlich einmal wöchentlich in einer gemeinsamen E-Mail an die Gruppe.

Die Antworten erfolgen gruppenbezogen. Persönliche und gesundheitliche Informationen einzelner Teilnehmerinnen werden dabei nicht unnötig offengelegt.

Die WhatsApp-Gruppe dient dem Erfahrungsaustausch, der Motivation und der gegenseitigen Unterstützung.

Sie ersetzt nicht den vereinbarten wöchentlichen Frage- und Antwortrhythmus.

Individuelle fachliche Fragen außerhalb des wöchentlichen Check-ins sind nicht im Gruppenpreis enthalten.

Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, solche Fragen außerhalb des vereinbarten Gruppenrahmens kostenlos oder unmittelbar zu beantworten.

Instagram, Facebook und andere soziale Netzwerke sind keine zusätzlichen Beratungskanäle.

§ 8 KOSTENPFLICHTIGE PRIVATE BERATUNGSANFRAGEN

Eine zusätzliche individuelle schriftliche Beratungsantwort per privater WhatsApp-Nachricht oder E-Mail kostet 19,99 € pro Frage.

Diese Regelung betrifft fachliche Fragen, die eine Teilnehmerin außerhalb des vorgesehenen wöchentlichen Check-ins individuell beantwortet haben möchte.

Die zusätzliche individuelle Beratungsleistung ist nicht Bestandteil des Gruppenpreises von 387,00 €.

Die Teilnehmerin wird vor Abschluss des Gruppenvertrages über diese Kostenregelung informiert.

Möchte sie eine individuelle schriftliche Antwort außerhalb des Gruppenrahmens erhalten, beauftragt sie eine zusätzliche kostenpflichtige Beratungsleistung zum Preis von 19,99 € pro Frage.

Nach verbindlicher Beauftragung wird die individuelle Antwort erteilt und eine gesonderte Rechnung über 19,99 € ausgestellt.

Geht eine private fachliche Nachricht ohne eindeutige kostenpflichtige Beauftragung ein, kann die Anbieterin auf die Kostenregelung verweisen und die Bearbeitung bis zur Beauftragung zurückstellen.

Alternativ kann die Teilnehmerin ihre Frage ohne zusätzliche Kosten mit dem nächsten wöchentlichen Check-in einreichen.

§ 9 ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE BERATUNGSTERMINE

Zusätzliche individuelle Beratungen können unabhängig vom Gruppenprogramm gebucht werden.

Je nach Verfügbarkeit bietet die Anbieterin telefonische Beratungen, Online- und Videoberatungen sowie persönliche Beratungstermine vor Ort an.

Die jeweils verfügbaren Termine, Angebote und gültigen Preise sind auf der offiziellen Webseite der Anbieterin einsehbar.

Zusätzliche Beratungen sind nicht im Gruppenpreis enthalten und werden separat vereinbart und vergütet.

§ 10 WECHSEL IN DIE INDIVIDUELLE BETREUUNG

Die Teilnehmerin kann während des Gruppenprogramms einen Wechsel in die individuelle Betreuung anfragen.

Die reguläre individuelle Online-Betreuung kostet derzeit 199,00 € monatlich.

Ob ein Wechsel möglich ist, hängt von der fachlichen Eignung und den verfügbaren Betreuungskapazitäten ab.

Bereits geleistete Zahlungen für das Gruppenprogramm können im Rahmen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung berücksichtigt werden.

Vor einem Wechsel werden der neue Leistungsumfang, die Dauer, die Anrechnung bereits gezahlter Beträge und gegebenenfalls eine Restzahlung verbindlich festgelegt.

Ein automatischer Anspruch auf einen Wechsel besteht nicht.

§ 11 GESUNDHEITLICHE VORAUSSETZUNGEN UND NEUE BESCHWERDEN

METAMORPHOSE dient der Begleitung gesundheitsorientierter Alltagsgewohnheiten und ersetzt keine medizinische Diagnostik, Therapie oder Behandlung.

Bestehen Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Schwangerschaft, Stillzeit, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Essstörungen oder andere gesundheitliche Besonderheiten, sind relevante Umstände rechtzeitig über einen vertraulichen Kommunikationsweg mitzuteilen, soweit dies für eine sichere Teilnahme erforderlich ist.

Neue, ungewöhnliche oder sich verschlechternde Beschwerden sind eigenverantwortlich ärztlich beziehungsweise durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson abklären zu lassen.

Eine neu auftretende gesundheitliche Einschränkung führt nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Gruppenprogramm.

Soweit die weitere Teilnahme gesundheitlich vertretbar ist, kann die Teilnehmerin im Programm verbleiben, geeignete Inhalte nutzen, ihren Verlauf dokumentieren und am Gruppenaustausch teilnehmen.

Empfehlungen, die aufgrund der persönlichen gesundheitlichen Situation kontraindiziert sind, müssen nicht umgesetzt werden.

Ist eine individuell angepasste Begleitung erforderlich, kann eine zusätzliche Beratung oder ein Wechsel in eine individuelle Zusammenarbeit vereinbart werden.

Eine medizinische Diagnose oder Behandlung ist nicht Bestandteil der Gruppenbetreuung.

Ist eine sichere Teilnahme insgesamt nicht möglich, werden die weiteren vertraglichen Folgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rechte geklärt.

§ 12 EIGENVERANTWORTUNG UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

Die Teilnehmerin entscheidet eigenverantwortlich über die Umsetzung der vermittelten Empfehlungen.

Sie berücksichtigt ihren Gesundheitszustand, ihre persönlichen Voraussetzungen und Belastungsgrenzen.

Der persönliche Erfolg hängt unter anderem von individuellen Lebensumständen, gesundheitlichen Voraussetzungen und der eigenen Umsetzung ab.

Eine ausbleibende Gewichtsabnahme, stagnierende Messwerte oder eine nur teilweise Umsetzung stellen für sich genommen keinen Mangel der vereinbarten Leistung dar, sofern die Anbieterin ihre vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt.

§ 13 VERHALTEN INNERHALB DER GRUPPE

Innerhalb der Gruppe gilt ein respektvoller, sachlicher und vertraulicher Umgang.

Beleidigungen, Belästigungen, gezielte Provokationen oder erhebliche Störungen des Gruppenablaufs sind nicht gestattet.

Der gemeinsame Programmrahmen ist zu respektieren.

Es ist nicht gestattet, andere Teilnehmerinnen wiederholt zur Abkehr vom vereinbarten Programmablauf zu drängen oder eigene Ernährungs-, Trainings- oder Betreuungskonzepte als verbindliche Alternative für die Gruppe vorzugeben.

Bei Verstößen kann die Anbieterin die Teilnehmerin auf die Gruppenregeln hinweisen und zur Unterlassung auffordern.

Bei wiederholten erheblichen Verstößen kann eine Abmahnung erfolgen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt eine außerordentliche Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften möglich.

Zum Schutz der Gruppe können bei besonders schwerwiegenden Vorfällen sofortige, rechtlich zulässige Maßnahmen erforderlich sein.

Gesetzliche Rechte der Beteiligten bleiben unberührt.

§ 14 WHATSAPP-GRUPPE UND SICHTBARKEIT PERSÖNLICHER DATEN

Die Gruppenbetreuung erfolgt unter anderem über eine geschlossene WhatsApp-Gruppe.

Andere Gruppenmitglieder können abhängig von den Funktionen und persönlichen Einstellungen von WhatsApp insbesondere die Telefonnummer, den Profilnamen, das Profilbild und weitere freigegebene Profilinformationen einer Teilnehmerin sehen.

Die Teilnehmerin entscheidet selbst, welche zusätzlichen persönlichen Informationen, Erfahrungen oder Bilder sie innerhalb der Gruppe teilt.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung von WhatsApp ergeben sich aus den ergänzenden Datenschutzinformationen.

§ 15 VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ DER GRUPPENMITGLIEDER

Persönliche Informationen anderer Teilnehmerinnen dürfen nicht unbefugt außerhalb der Gruppe verbreitet oder veröffentlicht werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Telefonnummern und Kontaktdaten,

- Nachrichten und Sprachnachrichten,
- Screenshots,
- Fotos und Videos,
- Messwerte und persönliche Ergebnisse,
- Gesundheitsinformationen,
- private Erfahrungen und Mitteilungen.

Eine unbefugte Veröffentlichung solcher Inhalte auf Instagram, Facebook, TikTok, Webseiten oder anderen Plattformen ist untersagt.

Auch eine unbefugte Weitergabe über Messenger oder E-Mail ist untersagt.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt über das Ende der Teilnahme hinaus.

Gesetzlich erlaubte Offenlegungen bleiben unberührt.

§ 16 SCHUTZ DER PROGRAMMUNTERLAGEN

Die bereitgestellten geschützten Programminhalte und Unterlagen sind im vertraglich und gesetzlich zulässigen Umfang für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmerin bestimmt.

Dies betrifft insbesondere Texte, Tabellen, Lebensmittellisten, Empfehlungen, Rezepte, Konzepte, E-Mails, PDF-Dokumente und sonstige Programmmaterialien.

Eine unbefugte Weitergabe, Veröffentlichung, Veräußerung oder gewerbliche Nutzung ist untersagt.

Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.

§ 17 MESSWERTE, ERGEBNISSE UND ÖFFENTLICHE VERWENDUNG

Im Rahmen des Programms können persönliche Messwerte, Erfahrungen und freiwillig übermittelte Fotos zur Dokumentation der individuellen Entwicklung verarbeitet werden, soweit hierfür eine geeignete Rechtsgrundlage besteht.

Vollständig anonymisierte statistische Auswertungen und allgemeine Erkenntnisse dürfen zur Darstellung der Arbeit der Anbieterin verwendet werden, sofern daraus keine einzelne Teilnehmerin identifiziert werden kann.

Die Veröffentlichung tatsächlicher individueller Nachrichten, Screenshots oder persönlicher Ergebnistabellen erfolgt nur auf einer geeigneten Rechtsgrundlage und, soweit erforderlich, mit gesonderter freiwilliger Einwilligung.

Das Entfernen eines Namens allein führt nicht zwangsläufig zu einer vollständigen Anonymisierung.

Die Veröffentlichung erkennbarer Fotos, Vorher-/Nachher-Aufnahmen oder identifizierbarer Erfahrungsberichte erfordert eine gesonderte freiwillige Zustimmung.

Die Teilnahme am Gruppenprogramm ist nicht von einer Zustimmung zu öffentlichen Veröffentlichungen abhängig.

§ 18 NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL

Im Rahmen des Programms können allgemeine Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln vermittelt werden.

Die Einnahme und der Kauf solcher Präparate sind freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Bei Erkrankungen, Medikamenteneinnahme, Schwangerschaft, Stillzeit oder gesundheitlichen Unsicherheiten sollte die Einnahme zuvor ärztlich oder pharmazeutisch abgeklärt werden.

§ 19 VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Gesamtpreis für eine zwölfwöchige Programmphase beträgt 387,00 €.

Dies entspricht rechnerisch 129,00 € je vier Wochen.

Die Vergütung wird einmalig und vollständig vor Beginn des Programms bezahlt.

Es handelt sich nicht um ein monatlich kündbares Abonnement.

Eine monatliche Ratenzahlung ist nicht vorgesehen.

Die Zahlung erfolgt über die im elektronischen Buchungsprozess angebotenen Zahlungsmethoden.

Die Bedingungen der verbindlichen Buchung und Platzreservierung werden im Bestellprozess mitgeteilt.

Zusätzlich beauftragte individuelle Beratungsleistungen werden gesondert berechnet.

§ 20 VORZEITIGE NICHTTEILNAHME UND RÜCKERSTATTUNG

Die Teilnehmerin bucht eine verbindliche Programmphase mit einer Laufzeit von zwölf Wochen.

Entscheidet sie sich nach Ablauf eines bestehenden gesetzlichen Widerrufsrechts aus persönlichen Gründen gegen die weitere aktive Teilnahme, entsteht dadurch grundsätzlich nicht automatisch ein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung der vereinbarten Vergütung.

Dies gilt insbesondere bei bloßem Nichtgefallen des Programms, mangelnder Motivation, zeitlichen Schwierigkeiten oder freiwilliger Nichtinanspruchnahme einzelner ordnungsgemäß angebotener Leistungen.

Gesundheitliche Einschränkungen führen nicht in jedem Fall automatisch zu einem Rückzahlungsanspruch. Ob ein gesetzlicher Anspruch auf Kündigung, Erstattung oder Vertragsanpassung besteht, richtet sich nach den konkreten Umständen und gesetzlichen Vorschriften.

Zwingende gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.

§ 21 FOLGEN EINER VOLLSTÄNDIGEN VERTRAGSBEENDIGUNG

Eine Mitteilung über vorübergehende Schwierigkeiten, gesundheitliche Einschränkungen oder eine teilweise unmögliche Umsetzung des Programms gilt nicht automatisch als endgültige Vertragsbeendigung.

Wird der Vertrag wirksam vollständig beendet, endet auch die weitere laufende Gruppenbetreuung.

Nach Wirksamwerden der vollständigen Vertragsbeendigung wird die Teilnehmerin aus der geschlossenen WhatsApp-Gruppe entfernt und erhält keine weiteren ausschließlich für die aktive Teilnahme vorgesehenen Programmempfehlungen, Gruppen-E-Mails oder Betreuungsleistungen.

Gesetzliche Ansprüche, erforderliche Vertragsmitteilungen und gesetzliche Pflichten bleiben unberührt.

§ 22 – Verbindliche Teilnahme, Widerrufsrecht und Rückerstattung

Mit der Bereitstellung des METAMORPHOSE-Programmkonzepts, der Programmunterlagen und der Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe beginnt die verbindliche zwölfwöchige Betreuung.

Ab diesem Zeitpunkt ist eine freiwillige vorzeitige Beendigung der Teilnahme mit Rückerstattung ausgeschlossen. Solange die Teilnehmerin gesundheitlich in der Lage ist, die Empfehlungen ganz oder teilweise umzusetzen und am Programm teilzunehmen, begründen persönliche Unzufriedenheit, fehlende Motivation, Zeitmangel oder ein Meinungswechsel keinen Anspruch auf Rückerstattung.

In besonders schwerwiegenden Ausnahmefällen, beispielsweise bei einem schweren Unfall oder einer längerfristigen Hospitalisierung, die eine weitere Teilnahme am Programm vollständig unmöglich machen, kann die Anbieterin eine vorzeitige einvernehmliche Vertragsbeendigung mit einer Rückerstattung von 50 % des Programmpreises gewähren.

Die Teilnehmerin kann ausdrücklich verlangen, dass die Leistungserbringung bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnt. Bei einem wirksamen Widerruf kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen verlangt werden.

Ein vorzeitiges Erlöschen des gesetzlichen Widerrufsrechts tritt ausschließlich unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein. Die gesetzlichen Widerrufs-, Kündigungs- und Rückzahlungsrechte bleiben unberührt.

§ 23 DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Für die Vertragsdurchführung und Rechnungsstellung können insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Buchungsdaten sowie Rechnungs- und Zahlungsinformationen verarbeitet werden.

Gesundheitsinformationen und andere besonders geschützte personenbezogene Daten werden ausschließlich unter Beachtung der hierfür geltenden besonderen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen verarbeitet.

Ergänzende Datenschutzinformationen erläutern die jeweiligen Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte.

Soweit eine gesonderte Einwilligung erforderlich ist, wird diese unabhängig von der allgemeinen Vertragsannahme eingeholt.

§ 24 HAFTUNG

Die Anbieterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

Insbesondere bleiben gesetzliche Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unberührt.

Ein bestimmter persönlicher, körperlicher oder gesundheitlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

§ 25 VERTRAGSLAUFZEIT UND ENDE

Die Laufzeit der gebuchten Programmphase beträgt zwölf Wochen.

Der verbindliche Beginn und das Ende der jeweiligen Phase werden im Buchungsprozess angegeben und in der Buchungsbestätigung dokumentiert.

Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten zwölf Wochen automatisch.

Eine automatische Verlängerung oder ein automatischer Übergang in eine weitere Programmphase erfolgt nicht.

Für die Fortsetzung ist eine neue Buchung erforderlich.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 26 VERTRAGSABSCHLUSS UND BEREITSTELLUNG DER BEDINGUNGEN

Der Vertragsabschluss erfolgt über den elektronischen Bestellprozess.

Die Teilnehmerin erhält vor Abgabe ihrer zahlungspflichtigen Bestellung die Möglichkeit, diese Vertragsbedingungen einzusehen und zu speichern.

Die Annahme der Vertragsbedingungen erfolgt im vorgesehenen Bestellprozess.

Eine handschriftliche Unterschrift oder das Ausfüllen dieses Dokuments ist nicht erforderlich.

Die für den individuellen Vertrag maßgeblichen Buchungsdaten werden in der Buchungsbestätigung dokumentiert.

Die gesetzlich erforderlichen Vertragsinformationen werden in der vorgeschriebenen Form zur Verfügung gestellt.

§ 27 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen vorformulierten Vertragsbedingungen.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, richten sich die Rechtsfolgen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt grundsätzlich unberührt.

by Magdalena
Sport- und Ernährungsberatung